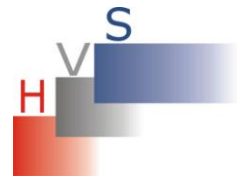


PRAKTIKANTENVERTRAG
- 2-jährige BFS, BGJ und Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung/EIBE*



Zwischen

Hans-Viessmann-Schule in Frankberg (Eder) und Bad Wildungen	
<input type="checkbox"/> Verwaltung: Marburger Str. 23* 35066 Frankenberg Tel.: (0 64 51) 230 220 FAX: (0 64 51) 230 222 E-Mail: frankenberg@viessmann-schule.de www.viessmann-schule.de	<input type="checkbox"/> Außenstelle: Stresemannstr. 12 * 34537 Bad Wildungen Tel.: (0 56 21) 26 39 * FAX (0 56 21) 7 42 93 E-Mail: bad-wildungen@viessmann-schule.de

Firma
Straße
PLZ, Ort
Tel.-Nr.

- im folgenden „Praktikumsbetrieb“ genannt -

sowie dem/der Schüler/in des der 2-jährige Berufsfachschule
 des Berufsgrundbildungsjahres
 der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung/EIBE*

im Bereich: Metalltechnik Kfz-Technik Elektrotechnik Holztechnik
 Wirtschaft + Verwaltung Ernährung + Hauswirtschaft med.-techn. + krankenpfl. Berufe

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr.	
geboren am	geboren in
gesetzlich vertreten durch ... Name und Anschrift:	

- im folgenden „PraktikantIn“ genannt

wird im Rahmen der durch Verordnung vorgeschriebenen Betriebspraktika folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Praktikumsvertrag beginnt am _____, und endet am _____
2. Der/Die PraktikantIn verpflichtet sich,
 - a) seine/ihre Kräfte und Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erreichung des Praktikumszieles voll einzusetzen und die ihm/ihr gestellten Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
 - b) Betriebsordnungen im Praktikumsbetrieb zu beachten und Einrichtungen, Geräte, Ware etc. sorgfältig zu behandeln;
 - c) Gründe für ein Fernbleiben vom Praktikumsbetrieb der Schule und dem Praktikumsbetrieb unverzüglich mitzuteilen und im Krankheitsfall der Schule eine Bescheinigung des behandelnden Arztes spätestens am dritten Tage vorzulegen;
 - d) die Interessen des Praktikumsbetriebes zu beachten und über alle ihm bekannt gewordenen oder anvertrauten Geschäftsvorgänge oder Einzelheiten der Tätigkeit, soweit berechnigte Interessen des Praktikumsbetriebes berührt werden, Stillschweigen zu bewahren und zwar auch über die Dauer des Vertragsverhältnisses hinaus.
3. Der Praktikumsbetrieb übernimmt die Betreuung im Betriebspraktikum des Praktikanten. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums im Praktikumsbetrieb wird als verantwortliche/r Mitarbeiterin Frau/Herr _____ benannt.

4. Der Praktikumsbetrieb
- überträgt dem Praktikanten/der Praktikantin nur Arbeiten, die dem Praktikumsziel förderlich sind.
 - trägt für die Einhaltung von Schutzvorschriften Sorge;
 - hat bei Auftreten von Problemen unverzüglich den von der Schule benannten Betreuer
- Frau/Herr _____ Tel. _____ einzuschalten.
5. Die Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb beträgt wöchentlich maximal 40 Stunden (täglich nicht mehr als 8 Std). Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind anzuwenden.
6. Im Falle einer Schadensverursachung durch den Praktikanten/die Praktikantin im Verlaufe seiner/ihrer Tätigkeit im Praktikumsbetrieb gelten die in den Richtlinien genannten Bedingungen zum Versicherungsschutz.
7. Nach Ablauf der Vertragszeit stellt der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung bzw. ein Zeugnis über die Praktikums-tätigkeit aus, dabei ist möglichst das beigefügte Formular zu verwenden

- Ort, Datum -

- Klassenlehrer/in

- Ort, Datum -

- Erziehungsberechtigte d. Praktikanten/in -

- Ort, Datum -

- PraktikantIn -

- Ort, Datum -

- Praktikumsbetrieb -

Bestandteil des Praktikumsvertrages ist das:

Merkblatt für Betriebe, Eltern und Schüler über Betriebspraktika an beruflichen Vollzeitschulen für Schülerinnen und Schüler

- in der Unterstufe der **zweijährigen Berufsfachschule**,
- im **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)** oder
- im **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ bzw. EIBE)***

Im Rahmen des berufsbildenden Lernbereichs/Unterrichts ist i.d.R. ein 160 Stunden umfassendes **Betriebspraktikum** durchzuführen, das an der HVS i.d.R. in zweimal zwei Wochen aufgeteilt ist.

Die Praktikanten aus diesen beruflichen Vollzeitschulen sind Schülerinnen und Schüler, die über den **Hauptschulabschluss** verfügen oder diesen im BVJ/EIBE anstreben und seit _____ die Hans-Viessmann-Schule in Frankenberg oder Bad Wildungen besuchen. Diesen Vollzeitschulformen gemeinsam ist eine breit angelegte berufsfeldbezogene Grundbildung und die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt. In der 2-jährigen BFS ist dies verbunden mit dem Erwerb eines der „Mittleren Reife“ gleichwertigen Abschlusses.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen **bisher** über **wenig** grundlegende **berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten**, da sie erst seit Schuljahresbeginn entsprechenden berufsfeld- oder berufsrichtungsbezogenen Fachunterricht erhalten.

Das Betriebspraktikum soll dazu dienen, den Schülerinnen und Schülern

- die exemplarische Einsicht in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben der Betriebe zu ermöglichen,
- wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Grundbildung zu vermitteln sowie
- eine wertvolle Ergänzung zum fachpraktischen Unterricht in den beruflichen Schulen zu liefern.

Die Praktikanten unterliegen den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Eine finanzielle Vergütung ist nicht vorgesehen.

Betriebspraktika werden von einer/einem fachkundigen Lehrer/in vorbereitet, betreut und im Unterricht nachbereitet. Für die Zielerreichung ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen einerseits nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offen stehen oder andererseits Aufgaben nicht mit einem zu hohen Anforderungsprofil gestellt werden. Näheres regeln der Praktikumsvertrag und die geltenden Rechtsvorschriften.



* EIBE: Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt des Hessischen Kultusministeriums in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds.



Zugrunde liegende Rechtsvorschriften sind:

- Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung an zweijährigen Berufsfachschulen Vom 17. Februar 2000 (ABl. 3/00, S. 170), zuletzt geändert durch VO vom 21. Februar 2006 (ABl. 3/06, S. 179)
- Verordnung über das Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form vom 18. Mai 2006 (ABl. 6/06, S. 398)
- Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung vom 10. August 2006 (ABl. 9/06; S. 744ff)
- Richtlinien für Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen. Erlass vom 16. Juli 2007 (ABl. 8/07, S. 505)